Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1879)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 8. März 1879.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Sanctissimi Domini Nostri Leonis Divina Providentia Papæ XIII. Litteræ Apostolicæ quibus indicitur Jubilæum universale ad implorandum divinum auxilium.

(Schluß.)

Insuper omnibus, et singulis Christi fidelibus tam laicis quam Ecclesiasticis Sæcularibus, et Regularibus cujusvis Ordinis, et Instituti etiam specialiter nominandi, licentiam concedimus, et facultatem, ut sibi ad hunc effectum eligere possint quemcumque Presbyterum Confessarium tam sæcularem, quam regularem ex actu approbatis (qua facultate uti possint etiam Moniales, Novitiæ, aliæque mulieres intra Claustra degentes, dummodo Confessarius approbatus sit pro Monialibus), qui eosdem vel easdem intra dictum temporis spatium, ad confessionem apud ipsum peragendam accedentes animo præsens Jubilæum consequendi, et reliqua opera ad illud lucrandum necessaria adimplendi, hac vice et in foro conscientiæ dumtaxat ab excommunicationis, suspensionis, et aliis Ecclesiasticis sententiis, et censuris a jure, vel ab homine quavis de causa latis, seu inflictis etiam Ordinariis locorum et Nobis seu Sedi Apostolicæ, etiam in casibus cuicumque ac Summo Pontifici et Sedi Apostolicæ Speciali licet modo reservatis, et qui alias in concessione quantumvis ampla non intelligerentur concessi, nec non ab omnibus peccatis et excessibus quantumcumque gravibus et enormibus, etiam iisdem Ordinariis ac Nobis et Sedi Apostolicæ, ut præfertur, reservatis, iniuncta ipsis pœnitentia salutari aliisque de jure injungendis, et, si de hæresi agatur, abjuratis prius et retractatis erroribus, prout de jure, absolvere; nec non vota quæcumque etiam jurata ac Sedi Apostolicæ reservata (castitatis, religionis, et obligationis, quæ a tertio acceptata fuerint seu in quibus agatur de præjudicio tertii semper exceptis, nec non pœnalibus, quæ præservativa a peccato nuncupantur, nisi commutatio futura judicetur ejusmodi, ut non minus a peccato committendo refrenet, quam prior voti materia) in alia pia et salutaria opera commutare, et cum pœnitentibus hujusmodi in sacris ordinibus, super occulta irregularitate ad exercitium eorumdem ordinum, et ad superiorum assecutionem, ob censurarum violationem dumtaxat contracta, dispensare possit et valeat.

Non intendimus autem per præsentes super alia quavis irregularitate sive ex delicto, sive ex defectu, vel publica, vel occulta, aut nota, aliave incapacitate, aut inhabilitate quoquomodo contracta dispensare, vel aliquam facultatem tribuere super præmissis dispensandi, seu habilitandi et in pristinum statum restituendi etiam in foro conscientiæ; neque etiam derogare Constitutioni cum appositis declarationibus editæ a fel: rec: Benedicto XIV. Prædecessore Nostro, quæ incipit «Sacramentum Pœnitentiæ»; neque demum easdem præsentes iis, qui a Nobis, et Apostolica Sede, vel aliquo Prælato, seu judice Ecclesiastico nominatim excommunicati, suspensi, interdicti, seu alias in sententias et censuras incidisse declarati, vel publice denunciati fuerint, nisi intra prædictum tempus satisfecerint, et cum partibus, ubi opus fuerit, concordaverint, ullo modo suffragari posse, aut debere. Quod si intra præfinitum terminum, judicio Confessarii satisfacere non potuerint, absolvi posse concedimus in foro conscientiæ ad effectum dumtaxat assequendi Indulgentias Jubilæi, injuncta obligatione satisfaciendi statim ac poterunt.

Quapropter in virtute sanctæ obedientiæ tenore præsentium districte præcipimus, atque mandamus omnibus, et quibuscumque Ordinariis locorum, ubicumque existentibus eorumque Vicariis, et officialibus, vel ipsis deficientibus, illis qui curam animarum exercent, ut cum præsentium litterarum transumpta, aut exempla etiam impressa acceperint, illa, per suas Ecclesias, ac Dioeceses, Provincias, Civitates, oppida, terras, et loca publicent, vel publicari faciant, populisque etiam Verbi Dei prædicatione, quoad fieri possit, rite præparatis, Ecclesiam seu Ecclesias visitandas, ut supra designent.

Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, præsertim quibus facultas absolvendi in certis tunc expressis casibus ita Romano Pontifici pro tempore existenti reservatur, ut nec etiam similes vel dissimiles Indulgentiarum, et facultatum hujusmodi concessiones, nisi de illis expressa mentio, aut specialis derogatio fiat, cuiquam suffragari possint; nec non regula de non concedendis Indulgentiis ad instar, ac quorumcumque Ordinum et congregationum, sive Institutorum etiam juramento, con-

firmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus, privilegiis quoque indultis, et Litteris Apostolicis eisdem Ordinibus, Congregationibus et Institutis, illorumque personis quomodolibet concessis, approbatis, et innovatis; quibus omnibus et singulis, etiamsi de illis eorumque totis tenoribus, specialis, specifica, expressa et individua, non autem per clausulas generales idem importantes, mentio, seu alia quævis expressio habenda, aut alia aliqua exquisita forma ad hoc servanda foret, illorum tenores præsentibus pro sufficienter expressis, ac formam in iis traditam pro servata habentes, hac vice specialiter nominatim et expresse ad effectum præmissorum, derogamus, cæterisque contrariis quibuscumque.

Ut autem præsentes Nostræ, quæ ad singula loca deferri non possunt, ad omnium notitiam facilius deveniant, volumus ut præsentium transumptis, vel exemplis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis, et sigillo personæ in dignitate Ecclesiastica constitutæ munitis, ubicumque locorum, et gentium eadem prorsus fides habeatur, quæ haberetur ipsis præsentibus, si forent exhibitæ vel ostensæ.

Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo piscatoris die XV mensis februarii anno MDCCCLXXIX, Pontificatus Nostri anno primo.

L. CARD. NINA.

Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwst. Bischofs Eugenius von Basel.

(Schluß.)

Was uns betrifft, im Herrn Geliebte, könnten wir dieß Hirtenschreiben auf das Gesagte beschränken; allein wir erachten es als unsre Amtsschuldigkeit, eurer religiösen Aufmerksamkeit auch die herrliche Encyclik zu empfehlen, welche jüngst Se. Heiligkeit Papst Leo XIII., er, den wahrhaftig Gott seiner Kirche zum Oberhaupte gegeben, auf daß er sie in diesen sturmvollen Tagen lenke und besorge, an alle Bischöfe der katholischen Christenheit gerichtet hat. Dieses glanzvolle Document des Glaubens, des Hirteneifers, der Wissenschaft und des Muthes, überaus würdig des Apostolischen Stuhles und des Statthalters Christi, ist eine wahre Leuchte inmitten der Finsternisse der modernen Irrthümer, ein mächtiger Damm gegenüber dem Heranwogen der schlimmsten und zerstörendsten Leidenschaften, eine ernste Warnung an alle Menschen.

Indem Leo XIII. seine Blicke rings über die Welt entsendet, findet er ein Uebel vor, das in erschreckender Weise überhand nimmt und selbst die Existenz der menschlichen Gesellschaft bedroht. Freilich, oberflächliche Geister oder Politiker von beschränktem Horizonte vermögen es noch nicht, an das Eintreffen furchtbarer Kathastrophen zu glauben; allein Jeder, für den die Geschichte der Vergangenheit eine belehrende Sprache hat, erkennt gewiß in den Erscheinungen der Gegenwart die sichern Anzeichen einer Art Krankheit, die der furchtbaren Pest gleich, unaufhaltsam sich ausbreitet, in den lange bedrohten Gegenden dann plötzlich ausbricht und den Boden mit Menschenleichen übersät, wie die Halme unter der Sichel im goldenen Aehrenfelde. Selbst in unserem Vaterlande, wenn auch seine Zustände manches vor denen andern Ländern voraus haben, finden wir der Keime genug, die schwere Befürchtungen rechtfertigen. Wahr ist' freilich, der Sozialismus, der Communismus und ähnliche Unsinnssysteme, welche, wie der hl. Vater sich ausdrückt, barbarische Namen tragen, denen ihre Ideen und Pläne völlig entsprechen, sie haben sich bei uns noch nicht einzubürgern vermocht; die reine Luft unsrer Berge, die Fruchtbarkeit unserer Thäler, und insbesondere der im Schweizerland noch vorwiegende christliche Geist haben es noch abzuwenden vermocht, daß jene fremdländischen, ungesunden Tendenzen bei uns zur freien Enthaltung gelangen und ihre verderbliche Frucht hervorbringen konnten.

Indeß, es muß wohl mit Schmerzen zugestanden werden, die Keime einer socialen Krankheit, die im Stande wäre, auch bei uns die christliche Civilisation zu ersticken, sind auch in unsrer Mitte, theure Brüder, vorhanden: sie bedrohen auch uns, wenigstens mit der Zeit und im dereinstigen Momente der Entfeßlung so mancher jetzt zurückgedrängter Umsturzpläne, mit ähnlichen Gräueln, wie vormals die Germanen sie im druidischen Kulte, Menschen schlachtend, begingen; denn im Grunde gleichen die Menschen sich überall; sie erweisen sich stets und allerwärts als Nachkommen jenes Stammvaters, den Satan so leicht mit der Vorgabe zu verführen vermocht, daß er Gott gleich sein würde: Eritis sicut dii, während in Wirklichkeit er ihm nur Schmerz, Schande und Nacktheit zurückließ. [1])

Es wäre uns leicht, wir sagen es unter Thränen, — flens dico, — ja leicht, alle diese Besorgnisse zu begründen. Wir sehen es ja bereits thatsächlich, wie alle die von unsern Vorvätern als Schutzwehr der Gesellschaft eingesetzten und hochgehaltenen Institutionen theils bereits zerstört und beseitigt sind, oder doch nahe daran sind, diesem Schicksale zu verfallen. Welch' schreckende Anstrengungen macht man nicht, um ein glaubensloses Geschlecht mittelst der Schulen heranzubilden, aus denen Gott und die Religion verbannt wird? Wie tief sind nicht bereits die Grundlagen und die Bande der christlichen Familie geschädigt und eingerissen, vornehmlich durch das Ehescheidungsgesetz, das nur kümmerlich die Bigamie und das Concubinat verhüllt? Sehen wir nicht auch, wie eine entzügelte, verderbliche Presse alltäglich, ja allstündlich mit Spott und Verachtung all' das übergießt, was der wahrhaft civilisirte Mensch mit Liebe und Hochschätzung umfaßt? Und wie reiht sich nicht würdig hieran die religiöse Verfolgung, von denen die jüngsten Jahre Zeuge gewesen, diese Vergewaltigung, die man wider die Rechte des gläubig christlichen Gewissens ausübte,

[1]) Aperientur oculi vestri, et eritis sicut dii .... Cumque cognovissent se esse nudos, consuerunt folia ficus, et fecerunt sibi perizomata ..... Et timui, eo quod nudus essem, et abscondi me. Gen. 3, 5 & sqq.

diese Beraubungen und Aechtungen, unter deren ungerechtem Drucke ganze Gegenden in unserm freien Schweizerlande seufzen, und wider welche keinerlei Protestationen, keine Thränen des Volkes, das seine verlorne Freiheit beweinte, etwas ausrichteten!

Und nicht genug an dem; auch unser heilige Glaube und seine göttlichen Lehren sehen wir beständig angegriffen, entstellt und beschimpft, mit einer Verbissenheit, die nur dem wirklichen Hasse entstammen kann; und als Frucht hievon sehen wir lauter Verwirrung. Irrthum und Lügenhaftigkeit in den Geistern überhand nehmen und die Herzen anstecken. Kommt es doch selbst oft vor, daß im Schooße der Kirche geborne, getaufte, unterrichtet gewesene Katholiken ihre heilige Mutter, die sie mit ihrer reinsten Milch ernährte, verleugnen; ja, daß, was noch schrecklicher, geweihte Diener des Herrn, Priester, die sich auf einmal als hochgelehrt ausgeben, ihre Gelübde brechen, die selbsterwählten Pflichten mit Füßen treten, schmähen, was sie kürzlich noch lobten, in den Ehestand sich ungültig eindrängen und die heiligen Altäre profaniren, indem sie den Greuel der Verwüstung bis in den Tempel des Herrn hineintragen. Wenn hierin ein Wahrzeichen der Zeit liegt, so jedenfalls auch ein Merkmal des Niederganges einer Bevölkerung, in deren Mitte dieselben für das Schisma und die Apostasie reifen. Beweis hiefür liefern die herrlichen Gegenden Afrika's und im Orient, wo vormals der christliche Glaube so sehr glänzte, und die nun wieder in die Barbarei zurückversunken sind, aus welcher das Evangelium sie gezogen hatte.

Noch ein Merkzeichen unserer Zeitepoche müssen wir benennen, geliebteste Diöcesanen, es ist der Geist der Unbotmäßigkeit und des Ungehorsams, der sich so allgemein unter der Jugend, auch unter den Kindern im Schooße der Familie, äußert. Wie viele Eltern seufzen nicht und bangen, dieweil sie ihre elterliche Autorität alles Einflusses beraubt sehen? Und macht sich eben deßwegen nicht mehr und mehr, von Jugend auf und durch alle Schichten der Gesellschaft geltend ein Geist der Lüsternheit, der Gewinnsucht, des übertriebensten ruinirenden Luxus, eine unersättliche Genußsucht, Leidenschaftlichkeit, harter Egoismus, Habsucht? All' dieß nicht etwa bloß auf Seite der Reichen, sondern es lechzt auch von Begierde hienach der Arme, und der Arbeiter lauert auf die Stunde, wo er es so haben könnte. O blicket schließlich hin auf alle die Verbrechen, Missethaten, Unsittlichkeiten, grausamen Anschläge, wie sie bishin unerhört gewesen und nun so gewöhnlich geworden, daß man bald über nichts mehr erstaunt, über nichts mehr sich entrüstet! Wohlan, wir fragen all' unsre Behörden, alle Familienväter, jeden rechtschaffenen, sein Vaterland liebenden Mann, fragen euch alle, theuerste Brüder, ist es nicht hohe Zeit, daß wir uns eines Bessern besinnen und ein Heilsmittel suchen, das uns vor weiterm Falle bewahrt?

Und dieß Heilmittel ist dasselbe, welches zu allen Zeiten, in den vom Unglück heimgesuchten oder am Abgrunde des Verderbens stehenden Ländern wirksam angewendet ward; dasselbe, welches unser große Papst Leo XIII. der Welt kennzeichnet, indem er die Kirche und ihre heilige Lehre darweist als die Quelle aller Gerechtigkeit, aller Wahrheit, aller Heiligkeit. Jesus Christus hat, wie Leo XIII. schreibt, die Kirche gegründet, auf daß sie ihr Licht allen Völkern bringe und aller Führer und Stütze werde. Zu diesem Endzweck hat sie von ihrem göttlichen Stifter die Wissenschaft, die Kraft und die Liebe empfangen; sie unterrichtet durch ihre erleuchteten Lehrer, sie kämpft in ihren Märtyrern, sie triumphirt durch ihre Schaaren von Heiligen, die sich täglich für ihre Brüder weihen und hinopfern, betend für ihre Verfolger. Es genügt, daß sie die Freiheit habe für ihr Wort, ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit, und sie wird die Welt retten; denn sie ist die Lehrmeisterin der Wahrheit, jener Wahrheit, die da frei macht und zum Heile führt, die da die Macht empfangen, die sinkenden Nationen wieder zu heben und neue Völker Jesu Christo zu gebären. Also, frei nur hat sie zu sein, diese ehrwürdige Mutter, und das Werk der Wiederherstellung wird bald und gründlich gelingen. Ja, selbst da sie in Fesseln liegt, vermag sie mit ihrem Blute den undankbaren Boden jedes Landes zu befruchten, und würde die Frucht durch die Bosheit der Gottlosen oder die Tyrannei der Mächtigen verhindert, so würde eines Tages zur gerechten Strafe die Oede, über jene dürre Gefilde sich hinbreitend, sprechen: Hier war eine Nation. Mit einem Worte, um das Heil, die Wohlfahrt und das Leben zu finden, muß man emporsteigen zu Jesus Christus, und zwar durch die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, unter der Autorität und Leitung ihres sichtbaren Oberhauptes, des hl. Petrus, der in ihr fortlebt und heute noch lebt in der Person Leo's XIII., unseres hochherzigen Papstes und Vaters.

Da dem so ist, schließt unser Lehrmeister im Glauben, so beschwören wir euch dringlichst um der Wohlfahrt alles Gemeinwesens willen, nehmet willig auf das Lehrwort der Kirche, die um alle Staaten hinsichtlich ihres öffentlichen Wohles hohe Verdienste hat, und begreifet, daß die Interessen des Staates und der Religion innig miteinander verbunden sind. O daß kein Sohn der hl. Kirche je sich unterstehe, unter welchem Vorwande es sei, irgend einer dieser geheimen, verabscheuungswürdigen Gesellschaften sich anzuschließen, deren Ziel auf den Umsturz und die Zernichtung der christlichen Gesellschaft geht, sondern mögen vielmehr die gläubigen Christen durch edle Handlungen und einen in Allem rechtschaffenen und ehrbaren Wandel es zeigen, wie sehr es zum Wohl und Heile der Gesellschaft gereichen würde, wenn ihre Glieder alle sich durch Rechtlichkeit ihrer Handlungen und durch Tugendhaftigkeit hervorthun wollten.

Um nun diese weisen Rathschläge und heilsamen Empfehlungen Papst Leo's XIII. ins Werk zu setzen, laßt uns damit beginnen, daß wir die vierzigtägige Fastenzeit in der Beobachtung der Kirchengebote und im Geiste der Buße zubringen. Bitten wir den Allerhöchsten, daß er unsern großen heiligen Vater auf lange uns erhalte, ihn stärke

und tröste, ihn glücklich mache und in dieser Zeit der Trübsal nicht verlasse. Und um unseren Pflichten gegen ihn, unsern gemeinsamen Vater, vollkommener zu genügen, laßt uns ihm auch für die mannigfachen Bedürfnisse, welche durch die unglücklichen Ereignisse unserer Zeit veranlaßt worden sind, Hilfe bieten und durch unsere Freigebigkeit seine glorreiche Armuth lindern, auf daß er die überaus schwere Last, welche die Regierung der universellen Kirche ihm auferlegt, zu ertragen im Stande sei. Wir empfehlen euch den Peterspfennig; unsere Ehre, unser Interesse und das allgemeine Wohl machen uns diesen Beitrag zu einer Pflicht, auch wenn die kindliche Liebe nicht schon von selbst dazu triebe. Lassen wir immerhin den Iskarioten aller Zeiten die Schande, darüber zu murren, und folgen wir, was uns betrifft, dem Gefühle, das jeder würdige Sohn dem Vater weihet, den er in Bedrängniß sieht.

Da die hl. Fastenzeit mehr als jede andere Zeit unsern Bitten Erhörung bewirkt, so sollen wir alle zum Herrn rufen, um unsere Anliegenheiten ihm vorzubringen. Insbesondere laßt uns, unter Vermittlung der seligsten unbefleckten Jungfrau, des heiligen Joseph und unserer heiligen Bisthumspatrone demüthigst beten für unsere ehrwürdige Geistlichkeit, auf daß der göttliche Oberhirte sie in der Einigkeit bewahre und sie stets ihres heiligen Amtes würdig erhalte; für alle Gläubigen, daß keiner vom Geiste des Irrthums sich verführen und besiegen lasse, und namentlich für alle, die wegen ihres Glaubens und ihrer Treue an der Kirche leiden. Begehren wir vom heiligsten Herzen unseres Erlösers die Bekehrung der Sünder und der Verfolger, und daß kein Glaubensabfall mehr vorkommen möge.

Indem wir euch, theuerste Brüder, segnen, wie auch all' die Eurigen und euere Geschäfte und Arbeiten, ersuchen wir euch, eingedenk unserer Schwäche, um die Unterstützung eures Gebetes. Ergeben und unterworfen dem göttlichen Willen, dessen Rathschlüsse hinsichtlich unserer Person uns verborgen sind, aber auch auf den Herrn, auf ihn allein, hoffend, der da der Tröster der Betrübten und die Stütze der Schwachen ist, haben wir längst vertrauensvoll ihm unsere Angelegenheit anheimgestellt, die zugleich die seiner Kirche und seines Volkes ist.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen

---

Nach Maßgabe der speziellen Vollmachten, welche der hl. apostolische Stuhl uns verliehen, gestatten Wir den Gläubigen unsers Bisthums den Fleischgenuß an denjenigen Samstagen, die nicht eigentliche Festtage sind. Indem Wir aber anmit diese besagte Dispense wiederum auf ein Jahr, vom Tage an dieses unsers Erlasses, gültig erklären, fügen Wir die Ermahnung bei, daß man diese Milderung des allgemeinen Kirchengebotes durch Verrichtung guter Werke auszugleichen suche.

Bezüglich der Beobachtung der vierzigtägigen heiligen Fastenzeit, wollen Wir hiemit verordnet haben und verordnen wie folgt:

I. Gestützt auf jene außerordentlichen Vollmachten, welche der heilige Vater, Papst Leo XIII., Uns eingeräumt hat, und in Anbetracht der Zeitumstände, gestatten Wir während der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Frohnfastenmittwochs, der Freitage und Samstage, sowie der vier letzten Tage der Charwoche, den Genuß von Fleischspeisen, jedoch nur einmal des Tages, und den Gebrauch des Fettes bei Bereitung der Gemüse am Abend.

Der Sonntag ist vom Fasten- und Abstinenzgebot gänzlich ausgenommen; nur ist die Vermischung von Fischen und Fleischspeisen bei der gleichen Mahlzeit an den Sonntagen der Fastenzeit, ganz gleich wie an den übrigen Tagen derselben untersagt.

Wir verleihen die Vollmacht zur Dispensertheilung in Bezug auf die Armen, und in Hinsicht auf alle andern berechtigten Fälle, den Hochw. HHrn. bischöflichen Commissarien, Dekanen und Pfarrern, jedem im Umkreis seines Jurisdiktionsgebietes, wie auch den approbirten Beichtvätern im Sinne der bisherigen Verordnungen.

Alle diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen, sind gehalten, einmal in der Woche dem hochwürdigsten Gut einen andächtigen Besuch abzustatten, oder ein Almosen den Armen zu spenden, oder fünf Vater Unser und Ave Maria für die heilige Kirche Gottes zu beten.

II. An allen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des Aschermittwochs und der Charwoche) ist das Hochwürdigste Gut in Ciborio während die Pfarrmesse mit üblicher Segensertheilung auszusetzen, und vor dem Schlußsegen, wie auch an allen übrigen Tagen der Woche nach vollendeter Messe, die lauretanische Litanei, gefolgt von einem Vater Unser nebst Ave Maria, zu Ehren des heil. Joseph zur Empfehlung der Anliegenheiten unseres Bisthums zu verrichten.

(Wir ermächtigen die Herren Dekane, denjenigen Pfarrherren, welche aus Gründen zwei andere Wochentage für die Aussetzung des Hochwürdigsten wünschen, eine andere Wahl zu gestatten.)

Wir ertheilen einen Ablaß von vierzig Tagen allen Gläubigen, welche der bezeichneten Segenmesse beiwohnen.

III. Zur pflichtigen Erfüllung der österlichen Kommunion bestimmen wir die Zeitfrist vom dritten Fastensonntag bis und mit dem zweiten Sonntage nach Ostern, d. h. vom 16. März bis zum 27. April einschließlich.

Also gegeben aus unserm Asyl zu Luzern, den 10. Februar 1879.

+ Eugenius,
Bischof von Basel.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diözese Basel. Eine Correspondenz im „St. Gall. Volksbl." über die Reorganisation der Diözese Basel schließt mit den Worten: „So lange ein einheitlich organisirtes Vorgehen der katholisch-konservativen Regierungen mit dem Episkopate und dem katholischen Volke der gesammten

Schweiz abgeht, so lange wird's zu keinem Ziele führen."

Wir halten diese Anregung für sehr beachtenswerth, auch für den Fall, daß zunächst von den katholisch-konservativen Regierungen abgesehen und nur auf das „einheitlich organisirte Vorgehen des katholischen Volkes" der Diözese Basel Bedacht genommen würde.

Die radikale Partei als solche, sowie die von dieser Partei getragenen Regierungen können sich heute der Ueberzeugung kaum verschließen, daß ihre „idealeren" Pläne bei der Aufnahme des Kampfes gegen die Diözese Basel und deren Bischof sich nicht realisirt haben und niemals realisiren werden: — das katholische Volk der Diözesankantone, wenn auch mancherorts vom Liberalismus etwas verwirrt und lau, will katholisch bleiben, und zwar katholisch mit Papst und Bischof wie bisher, also römisch-katholisch. Zu Gunsten einer helvetisch-katholischen Staatskirche ist in dem ganzen langen Kampfe rein Nichts abgefallen, als etwa das Linderlegat und einige andere „reorganisirte" kirchliche Fonde, und das, zum Aufbau des „neuen Jerusalems" geworbene geistliche Personal würde unschwer seines Fahneneides wieder entbunden, nachdem es die Erwartungen des Radikalismus so vollständig getäuscht. Wohl aber möchte Letzterer, als politische Partei, bei hartnäckigem Festhalten des Kulturkampfes, noch da und dort eine empfindliche Schlappe sich erholen, wie er solche in St. Gallen, Tessin, Genf und Jura bereits zu registriren hat.

Die Lehren, welche sich aus diesen Resultaten ergeben, dürften wenigstens die Besonnern unter den radikalen Führern bestimmen, einer Manifestation des **katholischen Volkes** zu Gunsten geordneter Diözesanverhältnisse nicht allzu große Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Die katholische Kirche besitzt in ihrer Organisation und in ihrer Tradition eine Fülle von ächt volksthümlichen Elementen; wenn daher bei Wiederherstellung der basel'schen Diözesanverhältnisse die gouvernementale „Mithülfe" auch etwas in den Hintergrund tritt, ist das, nach unserm Dafürhalten, kein erheblicher Uebelstand.

Solothurn. Gegen einen Ordensgeistlichen, der einen schwer Erkrankten bewog, die blos civiliter abgeschlossene Ehe auch kirchlich einzugehen, sei — amtliche Untersuchung im Gange!!

— (Einges.) Das bei Schwendimann in Solothurn erschienene Büchlein: „Beicht- und Kommunion-Unterricht für die katholische Jugend" ist ein dem Katecheten für den Fastenunterricht der Kinder sehr willkommenes Hülfsmittel. Der Unterricht über die Buße und über das heiligste Altarsakrament wird in der gewöhnlichen Katechismus-Form, in Fragen und Antworten, behandelt. Dem Beicht-Unterricht ist eine Beicht-Andacht, eine Zusammenstellung der gewöhnlichen Beichtgebete, sammt einer Gewissenserforschung beigefügt; ebenso dem Unterricht über das heiligste Altarsakrament eine „Kommunion Andacht". Die Fragen und Antworten, theils nach den bewährtesten und besten Katechismen zusammengestellt, theils selbstständig bearbeitet, sind vollständig bestimmt und klar und daher auch für die Kinder faßlich. Beim Unterricht über das hl. Bußsakrament, dem die Lehre vom Ablaß beigegeben ist, sind die erklärenden und ausführenden Fragen, die bei den erstbeichtenden Kindern übergangen werden können, mit Sternchen bezeichnet, was die Uebersichtlichkeit erleichtert. Das Format ist sehr gefällig, Druck und Ausstattung recht schön; der Preis von Fr. 2 per Dutzend billig. Mögen die Hochw. Herren Pfarrer, besonders auch im Kanton Solothurn, die geringe Ausgabe nicht scheuen und ihren Kindern das Büchlein in die Hand geben. Es wird ihnen viel Freude bereiten und mit Gottes Gnade viel Gutes stiften.

Luzern. (Bf.) In der Stadt Luzern besteht seit 47 Jahren eine Hülfsgesellschaft, welche den christlichen Zweck hat, kranken, dürftigen Dienstboten und anderen verlassenen Kranken ein Unterkommen, Verpflegung und ärztliche Hülfe im Bürgerspital zu gewähren, und zwar ohne Entgelt, d. h. auf dem Wege mildthätiger Unterstützung. Derselbe zählt 338 Mitglieder und besitzt dermalen in Folge von Schenkungen und Jahresbeiträgen ein Vermögen von Fr. **30,540.** Im letzten Jahre hat diese verdienstvolle Gesellschaft 97 Personen mit 1720 Verpflegungstagen unterstützt und das Vermögen um Fr. 1040 vermehrt.

Jura. Endlich kommt es heraus, warum die „köstliche" theologische Fakultät in Bern, trotz des enorm verschuldeten Kantons, dennoch als Luxuspflanze fort vegetiren gelassen wird. Die Schuldenmacher und Religionsfabrikanten Bodenheimer und Teuscher haben mit den Doktoren der neuen Staatsreligion einen solchen Vertrag abgeschlossen, daß dem Kantone und der Regierung, würde diese auch lauter aus den gerechtesten und weisesten Männern bestehen, noch für mehrere Jahre die Hände gebunden sind, wenn sie denn, blos wegen ihrer Ueberzeugung hergekommenen Religionsmachern, nicht eine Entschädigung auswerfen will, die der Besoldung für die ganze Zeit der Anstellung gleich kommt. Mag also Bern blos zwei oder gar keinen Studenten liefern, das bekümmert die fremden Herren wenig. „Geld und Dummheit", werden sie denken, „besitzt Bern genug", ihr eigenes Schamgefühl wird sie auch nicht von Bern wegtreiben, sonst wären sie wohl nie hergekommen. Den 28. Februar setzte es deßhalb im großen Rathe scharfe Hiebe ab, die der Hafnermeister nicht zu pariren wußte. Die Kosten für die Synode wurden von 1500 Frs. auf den Drittel herabgesetzt. Es ist wahrlich schade auch um diese 500 Fr., die verschwindelt werden. Auf Antrag von Bürens soll sich der Kanton an die Mitkantone wenden, damit diese nach Anzahl der angehörigen Studenten einen Beitrag an die kathol. Fakultät geben. Da wird man die Leute schwerlich zu Hause finden! Doch könnte dafür vielleicht das reorganisirte Linderlegat

„nach den Absichten der Stifterin" die beste Verwendung finden!

Die Pfarrei Courfaivre hat beschlossen, die Pfarrei nochmals auszuschreiben.

---

* **Basel.** Die hiesigen Katholiken feierten den Jahrestag der Papstwahl Leo XIII. in einer Weise, daß selbst ein Paar anwesende Protestanten die Katholiken um solch' ein „kirchliches Volkfest" beneideten. An die Festrede in der Burgvogtei schloß sich eine klassische „Gesangstunde" nebst Toasten und kleinern Deklamationen. Eine Sammlung zu Gunsten der Abgebrannten in Meiringen (241 Fr.) bildete den würdigen Schluß.

Baselland. In Therwil scheint die Parteileidenschaft im Abnehmen zu sein. Die Therwiler vergrößern ihrem Pfarrer den Garten und renoviren das Pfarrhaus. Sie vermögen's und der Pfarrer verdient's.

St. Gallen. Wie die „Ostschweiz" berichtet, wurde ein, übrigens hochachtbarer, Priester in einem Toaste bei seiner Installationsfeier vor dem Wechselfieber gewarnt, da die neu angetretene Pfarrei „der 10. Pfrundposten in seiner seelsorgerlichen Amtsthätigkeit sei." —

Genf. Eine altkatholische Pfarrwahl. Am Fastnachtsonntag den 23 Februar hat sich in Chauler eine köstliche Posse zugetragen. 19 Wähler, wovon nur 5 der Gemeinde Angehörige, treten im Schulhause zusammen, um sich einen „Pfarrer" zu wählen. Weil es eben Fastnacht war und weil man vielleicht hoffte einige Katholiken zu verlocken, hatte man neben dem Wahllokal ein volles Weinfaß installirt, wovon ein Jeder so viel trinken konnte, als ihm beliebte. Dem Maire der Gemeinde gelang es nur nach vieler Mühe, daß das Faß hinausgeschafft wurde, da die „Schandarmen", die Wächter der Ordnung, sich dem widersetzten. Auf der Gasse wurde dann die Pfarrwahlorgie fortgesetzt. Daß es heiter zuging, läßt sich denken. Eine solche Pfarrwahl macht dem Gewählten und den Wählern gewiß alle Ehre!

Auf der den Katholiken wege.... Kirche St. Joseph, lasten noch 150,000 Fr. Schulden. Die Die—ner der neuen Religion nahmen zwar die Kirche, wollten aber die Bezahlung der Schulden den Katholiken überlassen. Die Gläubiger klagten gegen das sich weigernde Comite. Dieses Comite wollte aber die Last gemächlich dem ehemaligen kathol. Comite aufbürden. Das Gericht fand aber diese Schuldenzahlungsmethode nicht in Ordnung und verurtheilte das altkatholische Comite zu den Kosten.

---

† **Aus und von Rom.** (2. März.) Heute ist ein Jahr, daß Papst Leo XIII. bereits sein Programm in Wort und That kundgemacht, und dieses Programm ist kein anderes, als als Retter der Menschheit aufzutreten und diese Rettung durch den Katechismus zu erzielen. Die moderne Welt schmäht, was sie nicht kennt. Aehnlich den Juden, welche Jesus Christus gekreuzigt haben, weiß sie nicht, was sie thut. Die Welt bedarf der Lehren des Katechismus; sie kennt weder die Kirche noch ihre Lehre, sie kennt weder den Papst noch seine Sendung. Leo XIII. will die arme Unwissende, die sich für weise hält, unterrichten. In einem Briefe an den Bischof von Nimes sagt er von seiner ersten Encyklika: „Dieselbe ist Nichts, als eine Lehre des Katechismus und fügt hinzu: „Die Welt, welche die Lehre des Katechismus nicht mag, weil sie ihn nicht kennt, muß um jeden Preis in den Lehren desselben unterwiesen werden." Leo XIII. hat bereits mehrere Lehren des Katechismus der Welt verkündet. Er hat ihr gezeigt, was Civilisation ist, und wie die Kirche weit davon entfernt, dieselbe zu bekämpfen, sie vielmehr fördert. Er hat den Fürsten zugerufen, daß der Katholizismus die Throne nicht bedroht, sondern vielmehr stützt und mit Glanz umgibt. Er hat die Armen von der evangelischen Wahrheit zu überzeugen gesucht, daß die aus Liebe zu Jesus Christus ertragene Armuth eine wahre Glückseligkeit sei. Er hat die Vorgesetzten gelehrt, wie sie befehlen, und die Untergebenen, wie sie gehorchen müssen. Während des einen Jahres seines Pontificates hat Leo XIII. der Menschheit bereits die größten Dienste erwiesen. Die Welt hat angefangen seine Allocutionen und Encykliken zu lesen. Wenn sie fortfährt die Stimme des heiligen Vaters zu hören und dieselbe befolgt, wird sie gerettet werden. Nicht durch die Parlamente, durch die Congresse, durch die Ministerien u. s. w. kann ihr Heil werden, sondern bloß durch den Katechismus. Sobald die Welt diesen kennen gelernt hat, wird sie Leo XIII. als Erretter preisen.

In dem am 28. gefallenen Konsistorium wurde auch der neugewählte Prälat der schweizerischen Bernhardiner Abtei Wettingen-Mehrerau proklamirt. — Msgr. Mermillod bleibt der größte Theil der Fastenzeit in Rom; er hat den ehrenvollen Ruf angenommen, in der französischen St. Ludwigskirche die Fastenpredigten zu halten. Gegen Ostern wird ein Konsistorium gehalten, in welchem Cardinals-Ernennungen stattfinden. Die Erhebung des Hrn. Dr. Hergenröther zum Cardinal gewinnt an Consistenz. Der hl. Vater hat denselben zum zweitenmal zur Annahme der Würde auffordern lassen und dessen Zustimmung ist nun in Aussicht. Auch von dem Bischof Dr. Raes von Straßburg ist die Rede; dieser greise Bischof hatte bekanntlich Sr. Gn. Bischof Lachat von Basel in Solothurn konsekrirt, und seine Cardinals-Erhebung würde dessen zahlreiche Freunde in der Schweiz erfreuen.

P. Leo XIII. hat sämmtliche Pfarrer und Fastenprediger der Stadt Rom zu sich berufen und denselben die hohe Aufgabe ihrer Mission ans Herz gelegt.

Cardinal Manning von London ist in Rom eingetroffen. Man bringt seine Anwesenheit mit den Verhandlungen des h. Stuhles mit der englischen Regierung in Verbindung. Ebenso werden mehrere französische Bischöfe erwartet.

Durch Congregationsdekret v. 3. sind folgende Bücher auf den Index gesetzt worden. Formazione naturale nel fatto del sistema solare, Mantua 1877, verfaßt von Robert Ardigò; 2) Prime nozioni intorno ai Doveri dell' Uomo e del Cittadino, Turin 1878, verfaßt von Professor Picco, von dem indeß beigefügt wird laudabiliter se subiecit et opusculum reprobavit; 3) Dio è Vivo, Fano 1878, verfaßt von Professor Mancini; 4) „Lehrbuch der Psychologie", Leipzig 1876, verfaßt von Dr. Friedrich Dittes, Director des Pädagogiums in Wien; 6) Causes intérieures de la faiblesse extérieur de l'Eglise en 1870, dritter Band, Rom 1878; 7) Le Christianisme et ses origines, drei Bände, Paris 1873—1878, verfaßt von Havet Ernst.

Die liberalen Vatikan-Fabel-Fabrikanten haben sich wieder gewaltige Dementis zugezogen. So können wir heute mittheilen, daß trotz allem gegenseitigen Gerede und Geschreibsel, nach reiflicher Ueberlegung von Demjenigen, welcher allein hierüber entscheiden kann, entschieden worden ist, daß in Betreff der Theilnahme den Katholiken an den politischen Wahlen, das «non expedit» aufrecht zu erhalten sei, und daß nichts an dem geändert werden solle, was von dem Papst Pius IX., seligen Andenkens, bestimmt worden sei. Daß, wenn es jemals in irgend einer Weise für geeignet erachtet werden sollte, das expedit in dieser Beziehung zu modificiren, die Katholiken immer als nothwendige Bedingung, die Pflicht haben würden, ihre Stimmen nur solchen Candidaten zu geben, welche das Versprechen abgegeben hätten, für die volle weltliche Unabhängigkeit des hl. Stuhles einzutreten. Wir sehen hieraus, daß das ganze Luftschloß gewisser mehr eifriger als praktisch kluger Personen eine „conservativ-liberal-katholische Partei" in Italien zu bilden, in Rauch aufgeht. — Diese Partei hat sich übrigens sehr schnell selbst demaskirt. Dieser Tage meldete nämlich die «Vocce della Verita», daß jene italienischen Katholiken, welche letzthin in Rom eine Versammlung zum Zwecke der Gründung einer „conservativen Partei" abhielten, bereit wären, ihr Programm bezüglich der weltlichen Herrschaft des Papstthums nach den von Leo XIII. in seinen beiden Reden an die Cardinäle und an die Journalisten ausgesprochenen Grundsätzen zu ändern. Heute ging derselben nun von betheiligter Seite eine kategorische Berichtigung zu, worin die fraglichen „italienischen Katholiken" erklären, daß sie sich zu einer solchen Aenderung nicht zu entschließen vermöchten. Mit dieser Berichtigung haben diese „italienischen Katholiken" gezeigt, daß sie mehr „italienisch" als „katholisch" sind und gleichzeitig ihr eigenes Grab gegraben.

Alles das hindert aber die liberalen Fabeldichter nicht, die katholische Welt durch allerlei „Hoffnungen" und „Versprechen" zu ködern und zu täuschen. So sprechen sie in jüngster Zeit wieder viel von Verhandlungen zwischen dem Hofe Humberts und dem h. Stuhle. „Liberale" Blätter melden sogar, man wolle die Pension, welche das Parlament für den Papst votirt hat, ohne daß dieselbe bisher angenommen wurde, um das Doppelte erhöhen, und der König soll die Summe dann privatim dem Papste übermitteln. Die Liberalen können das Fabriciren von Fabeln nicht unterlassen, trotzdem sie sich wiederholt damit lächerlich gemacht haben. Während sie auf dem Papier schmeicheln und heucheln, thun sie in der Wirklichkeit ihr Möglichstes, um das kirchliche Wissen und Leben zu untergraben. Bis jetzt bestehen z. B. in Rom confessionell-getrennte Friedhöfe. Da der Campo Vavano überfüllt und darum ein neuer Begräbnißplatz für die Katholiken zu beschaffen ist, hat der Communalrath Amadei die Errichtung eines gemeinsamen confessionslosen Begräbnißplatzes für Katholiken, Protestanten und Juden beantragt. Auf das Resultat ist man gespannt. Es bestätigt sich auch, daß Depretis an den Raub der frommen Stiftungen denkt; der Ertrag soll das Staatsdeficit decken. Man hat also an dem Scandal noch nicht genug, den die schlechte Administration und die Verschleuderung des Kirchenvermögens erregt hat. Unter der allgemeinen Noth leiden natürlich auch die frommen Anstalten, und in Folge dessen hat der h. Vater dem unter Protection der Fürstin Salviati stehenden Kind-Jesu-Hospital eine Unterstützung von 2000 Lire übersendet. Ebenso speist der Erzbischof von Neapel die Armen in seinem Palaste. Bei einem solchen gemeinsamen Mahle wurden die Armen von den Mitgliedern des dortigen Jünglingsvereins bedient.

Bekanntlich hat die italienische Regierung die ordentlichen Unterstützungen, welche der Papst den vom Staat nicht anerkannten Bischöfen bis jetzt aus dem St. Peterspfennige gewährte, steuerpflichtig erklärt. Allein Kardinal Nina hat diesen Bischöfen nun angezeigt, daß in Folge der bedrängten Lage der päpstlichen Finanzen diese ordentlichen Unterstützungen in Zukunft aufhören müssen und nur noch außerordentliche Subsidien verabfolgt werden können. Ob die italienische Regierung ihre Steuerarme nicht auch auf diese außerordentlichen Unterstützungen ausstreckt, wird die Zukunft zeigen.

Personal-Chronik.

—

Nidwalden. Zum Pfarrhelfer in Beckenried wurde der Hochw. Hr. Mauritius Weber aus dem Kanton Zug gewählt.

Uri. Die schon lange Zeit vakante Kaplanei in Göschneralp hat in der Person des Hochw. Hrn. Florin Kindli, bisher Kaplan in St. Martin im Bündner Oberland, einen Kaplan erhalten.

Schweizer Pinsverein.

—

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag pro 1878 von den Ortsvereinen:

Aesch Fr. 12. 50, Basel 90. 50 Buchenrain-Ebikon 68, Hagenwil-Muo-

len 25, Sarmenstorf 33, Tablat-St. Gallen 150 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1879 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exemplare, Benken 18, Buchenrain-Ebikon 30, Hagenwil-Muolen 8, Sarmenstorf 9, Sarnen 12.

C. Abonnement auf Neue Schweizer Brochüren pro 1879 von den Ortsvereinen:

Aesch 3 Exemplare, Altishofen 18, Buchenrain-Ebikon 5, Entlebuch 24, Gansingen 7, Jona-Wagen 4, Kaltbrunn 1, Liesberg 30, Marbach 1, Niederhelfenschwil 2, Sarmenstorf 1, Sarnen 6, Schupfart 3, Wettingen 10.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 9:	3350	80
Von Mme. S. B. in Luzern	25	—
Vom Piusverein in Sarmenstorf	15	—
Kirchenopfer aus der Pfarrei Andermatt	75	—
Zins-Erträgniß von Ungenannt aus dem Kanton Luzern	170	—
Von A. K. in Luzern	7	—
Aus der Kirchgemeinde Mühlheim	10	—
Von F. O. in Fischingen	5	70
	3658	50

c. Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut 46:	200	—
Jahrzeitstiftung von Hrn. Graf Scherer-Boccord in Luzern, III. Rata	30	—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Luzern	500	—
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer D. Bossard in Horgen: Jahrzeitstiftung a. von Hrn. Kaspar Schneider-Boll in Zürich	40	—
b. von Hrn. Seckelmeister Joh. Meienberg, Cartonfabrikant in Baar	400	—
	1180	—

Anmerkung. Die in letzter Nr. beim Missionsfond angekündete Gabe von Hrn. Ls. von Deschwanden sel. in Stans ist mit Fr. 300 — statt mit Fr. 200 verzeichnet worden.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Anzeige.

Bei **B. Gromann** in Frauenfeld ist erschienen und bei **B. Schwendimann** in Solothurn zu beziehen:

Thurgovia Sacra II.

2. Lieferung.

Geschichte des Klosters Ittingen und Kreuzlingen v. Dekan Kuhn.

230 Seiten, brochirt, Preis 2 Fr. Die frühere Lieferung sind noch zu haben. (12

CÆCILIA

journal de musique religieuse publiant le 20 de chaque mois 8 pages de texte et 4 pages de musique, destiné à toutes les personnes qui s'occupent du chant de l'église.

Deux numéros ont paru.

Abonnement: 2 fr. par an pour la Suisse, 2 fr. 50 pour les autres pays.

On s'abonne par mandat postal adressé à M. J. Gurtler, à Porrentruy (Suisse).

Tout journal qui reproduira cette annonce recevra en échange la CÆCILIA pendant une année. (11

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

2. vermehrte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei **Wyß, Eberle & Comp.** in **Einsiedeln** (Schweiz) ist in neuer Auflage erschienen und wird gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postnachnahme franco versendet:

Katechismus

der

katholischen Religion.

Auf Anordnung des h. Erziehungsrathes des Kantons Schwyz für die Volksschulen bearbeitet nach **Deharbe.** Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs von Chur. 144 Seiten. 8°.

Preis: Gebunden 50 Cts. (13³)

Angebote.

Unterzeichneter ist Willens, 13 Kirchenfenster anfertigen zu lassen. Dieselben sollen 8½' lang und 2½' breit, mit den Bildnissen der hl. Apostel und des hl. Paulus in feiner Kunst ausgeführt werden.

Dießbezügliche frankirte Offerten nimmt entgegen:

Julius Kilian Dietzendanner,
10³) Pfarrer.

Vals, Kt. Graubünden, den 19. Febr. 1879.

Folgendes Werk, welches neu Fr. 33. 80 kostet, ist zu haben um Fr. 12:

Katechetisches Repertorium

von Schmid & Schwarz,

ein nothwendiger Nachtrag zum historischen Katechismus, in 26 Lieferungen, in gutem Zustande.

Zusendung auf Kosten des Verkäufers. Auskunft gibt die Expedition. (15²

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorräthig:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete

für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

für die Monate März, April u. Mai 1879 bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: **Papst Leo XIII. und Pius IX.** Preis per Exempl. 40 Cts., per Dutzend 4 Fr. 20 Cts.

Specialgeschäft

für Heizung und Ventilation

von **R. Breitinger,** *Dreikönigsstrasse,* **Zürich**

empfiehlt sich zur Erstellung von **Luftheizungsanlagen** vermittelst Calorifère aus Chamottsteinen, eigenes System. **Wasserheizungen**, Mittel- und Niederdrucksystem; **Trockeneinrichtungen** für Gewerbe; **Ventiliröfen** für Schulen, grössern **Füllöfen** für Kirchen. (14²) (O.-F. 1597)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.